

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes.

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pfg. vierteljährlich.  
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Venloerwall 9.  
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die Zeile, Zeitungspreis 20 Pfg.  
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.  
Für Postbezug: Postamt Köln 1.

## An die christlich-nationale Arbeiterchaft Deutschlands!

Seit mehr denn Jahresfrist tobt in der Presse, in Konferenzen, auf Konferenzen und in den Parlamenten wieder verstärkt

### der Kampf um das Koalitionsrecht

der deutschen Arbeiter. Das Kampfgeschrei der zahlreichen und mächtigen Gegner des Koalitionsrechts lautet: „Verbot des Streikpostenstehens“, „Sanktionierung der Gewerkschaften für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen“, „Verschärfung der Strafen für Streikvergehen“, „rücksichtsloses vollständiges Vorgehen gegen Streikende und Ausgesperrte“, „schnelles gerichtliches Einschreiten gegen Streikvergehen“ u. Hinter dem Schlagwort „Mehr Arbeitswilligkeit“ verbergen sich alle die Arbeiterchaft in ihrem wirtschaftlichen Aufstiege hemmenden Bestrebungen. Besonders in den letzten Monaten erkörnt er auf noch erhöhtem Arbeitswilligkeit mit steigender Festigkeit, trotzdem entsprechende Anträge in den letzten Jahren vom Reichstag erfreulicherweise wiederholt mit großer Mehrheit abgelehnt wurden.

Es sind vorwiegend die mächtigen Interessenorganisationen der Großindustrie, der Großgrundbesitzer, des Handels und des Mittelstandes, die die Auser gegenwärtigen Streite stellen. Angeführt ist der Kampf in erster Linie von dem „Zentralverband deutscher Industrieller“, dem „Bund der Industriellen“, dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“, sowie auch vom „Bund der Landwirte“. Die diesen Organisationen ergebene Presse sucht die öffentliche Meinung entsprechend zu bearbeiten. Die Organisationen des Handwerks und des Mittelstandes haben sich ebenfalls der Koalitionsrechtsbekämpfung angeschlossen, und der organisierte Großhandel hat sich durch die Handelskammern für den Erlaß gesetzlicher Schutzmaßnahmen durch Verbot des Streikpostenstehens ausgesprochen. Die „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ trat auf ihrer letzten Sitzung in einer Resolution, die an den Reichstag ging, ebenfalls für einen weiterten Arbeitswilligkeit ein. Der Industrierrat des Hansabundes hat mitteilt, daß der Schutz der Arbeitswilligen die dringlichste Aufgabe der gegenwärtigen Reichstagsession sei. Man hat es also mit einem systematischen Kesselreiten zu tun.

Im Reichstag endeten die bezüglichen Verhandlungen mit dem Ergebnis, daß der Reichskanzler

### die Herausgabe einer Denkschrift über Koalitionszwang und -Vergehen

ankündigte, in der die Erfahrungen, die bei Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, gesammelt werden sollen. Auf Antrag der Abgeordneten Behrens, Giesberts und Schiffer wurde vom Reichstag beschlossen, daß die Erhebungen und Feststellungen der angekündigten Regierung denkschriftlich auch ausdehnen sollen auf solche Auswüchse des Koalitionsstehens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, sondern von anderen Gesellschaftsschichten veranlaßt wurden.

Auch in den Parlamenten der Bundesstaaten sind inzwischen Vorstöße gegen das Koalitionsrecht unternommen worden. Vor allem werden große Hoffnungen gesetzt auf das preussische Abgeordnetenhaus. Dort finden alle Anträge gegen die Aufwärtsbestrebungen der arbeitenden Bevölkerung einen günstigen Resonanzboden. Die Aktionen im preussischen Abgeordnetenhaus hatten das Ergebnis, daß auf Grund der veralteten Bestimmungen des allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 und des auf ihm fußenden preussischen Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom Jahre 1850 gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter eingeschritten werden soll. Der preussische Minister des Innern erklärte, daß er eine „Verfügung zur Unterdrückung von Streikausbreitungen“ an alle Oberpräsidenten zur strengsten Beachtung bereits erlassen habe. Danach ist es dem subjektiven Ermessen des einzelnen Schutzmannes anheim gestellt, die Streikposten wegzuweihen, wenn durch sie nach seiner Ansicht die „Aube, Sicherheit und Ordnung, sowie die Bequemlichkeit des Verkehrs“ gefährdet er-

scheint. Die Koalitionsrechtsfeinde haben also bereits von der preussischen Regierung eine Abblagszahlung auf ihre Forderungen erhalten.

Der Zweck der ganzen Treibereien ist klar ersichtlich. Die in vorberster Reihe stehenden Vertreter der Großindustrie wollen vor allen Dingen das weitere Vordringen des Tarifgedankens aufhalten.

Dazu brauchen sie in erster Linie die Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Die rund 10 000 Tarifverträge, unter denen heute bereits mehr denn 1 1/2 Millionen Lohnarbeiter in Deutschland arbeiten, sind den Herren der Schwerindustrie ein Dorn im Auge. Sie befürchten ein Uebergreifen der Tarifidee auf die Großindustrie. Sie wollen kein Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in ihrem Betriebe; sie wollen diese vielmehr nach wie vor einseitig festlegen. In diesem Bestreben soll ihnen die Organisation des Handels, der Landwirte und des Mittelstandes hilfreiche Hand leisten.

Die ganzen gekennzeichneten Vorgänge und Tendenzen machen ein entschlossenes Vorgehen der christlich-nationalen Arbeiterchaft zur dringenden Notwendigkeit.

### Das Verhalten der Polizei bei den künftigen Arbeitskämpfen

ist scharf zu beobachten. Gehen die Polizeiorgane in offenbar einseitiger Weise zugunsten der Unternehmer gegen die Streikenden oder Ausgesperrten vor, so muß sofort Beschwerde erhoben und eventuell bis zur höchsten Instanz durchgefochten werden. Auf die

### Rechtssprechung der Gerichte bei Streikvergehen

ist besonders zu achten. Die drakonischen Urteile, die wegen geringfügiger Streikvergehen gefällt werden, sind im Wortlaut zu sammeln. Die von den Scharfmachern verlangte Schnelljustiz, die sich hier und da bemerkbar macht und die dem Angeklagten kaum Zeit gibt, seine Verteidigung vorzubereiten, muß ebenfalls festgestellt werden. Weiter sind alle Vorfälle zusammenzustellen, wo Unternehmer und deren Organisationen die Mittel des Zwanges und des Boykotts gegen ihre eigenen Kollegen und deren Lieferanten bei Arbeitskämpfen anwandten und noch anwenden; ferner, wo Unternehmer gegen ihre Arbeiter deshalb mit Entlassung, bezw. Berufsverklärung (schwarze Listen) vorgehen, weil diese von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Ebenso wichtig ist es auch, einwandfreies Material über die Rechtungs-, Berufs- und Boykottierungsmittel der anderen Kreise bei politischen und kommunalen Wahlen u. beizubringen. Alles einschlägige Material ist möglichst bald den Verbandsvorständen zu unterbreiten.

Endlich ist erforderlich

### die Aufklärung der Gleichgültigen und Unwissenden

darüber, was das Koalitionsrecht für die Arbeiterchaft bedeutet. Diese muß sich darauf besinnen, wie spärlich und ungenügend die Arbeiterrechte überhaupt noch sind. Und da sollen wir auch noch zusehen, wie gerade an der empfindlichsten Stelle davon abgedrückt wird zugunsten der ohnehin sehr viel besser gestellten Unternehmer? Hier handelt es sich um das Grundrecht der Arbeiterchaft, um jenes Recht, von dem ihre Höherentwicklung abhängig ist. Wenn sie da nicht auf dem Boden ist, verliert sie ihre Zukunft.

Darum ist es Ehrensache für jeden von uns, sich in die vordersten Reihen zu stellen, überallhin die Aufklärung zu tragen und weitere Massen um das Banner der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu scharren. Jetzt gilt es, zu zeigen, daß der deutsche Arbeiter für die Wahrnehmung seiner eigenen höchsten Interessen reif ist. Wer da zurückbleibt, veründigt sich an sich selbst, seiner Familie und seinem Stande!

Der Vorstand  
des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften.





